

## Mitteilungsvorlage

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Beantragung von Fördermittel aus dem Bundesprogramm "Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge"

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	28.09.2017	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

3.31 Umwelt

### Beteiligte Stellen

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

#### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

#### Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

### Produkt(e)

14.01.01      Umweltschutz

## **Klima-Check**

Die Elektromobilität hat unter Voraussetzung, dass der bundesweite Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen zügig vorankommt, zukünftig für den Klimaschutz eine große Bedeutung. Dabei kommt es darauf an, dass die Elektromobilität dort eingesetzt wird, wo sie ihre Stärken hat. Aus diesem Grunde ist eine umfassende Betrachtung aller Formen der Mobilität notwendig, die insbesondere auch den öffentlichen Personennahverkehr sowie den Fuß- und Radverkehr umfasst.

## **Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2017 nach der Inanspruchnahme von Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ wird wie folgt beantwortet.

Der Förderaufruf ist bekannt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Verwaltung noch keine Planung vor, auf dessen Grundlage ein Förderantrag für die Errichtung von Ladesäulen gestellt werden kann. Das Nähere hierzu wird im Rahmen der in Bearbeitung befindlichen umfassenden Mobilitätsstrategie entwickelt und mit allen potentiellen Beteiligten abgestimmt. In diesem Konzept wird die Elektromobilität sowie die notwendige Infrastruktur eine wichtige Rolle spielen.

Es ist beabsichtigt, dieses Konzept voraussichtlich Mitte des kommenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dann wird gegebenenfalls auch über die Finanzierung eines kommunalen Eigenanteils zu entscheiden sein, da das aktuelle Förderprogramm nur eine anteilige Festbetragsförderung mit max.40 % vorsieht. Soweit in Zukunft die Voraussetzungen vorliegen, kann ein späterer Förderaufruf genutzt werden.

Diese Verfahrensweise, nämlich die Aufstellung eines umfassenden Mobilitätskonzeptes in Eigenregie, war Bestandteil der Drucksache 15/2354 vom 13.04.2016, die der Rat am 30.06.2016 beschlossen hat. Bei dieser Drucksache ging es um die Schaffung einer befristeten Stelle für das Arbeitsgebiet „Klimaschutzmanagement“, die mit Fördermitteln aus der Nationalen Klimaschutzinitiative zum 01.01.2017 eingerichtet werden konnte. Dem entsprechenden Förderantrag liegt ein konkretes Arbeitsprogramm zu Grunde, das der o.g. Drucksache beigelegt war. Dieses Arbeitsprogramm beinhaltet u.a. die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes. Die Arbeiten daran wurden bereits im Febr. d.J. aufgenommen. Bisher haben 3 Workshops mit externen und internen Fachleuten zu den Themen „Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken“, „Motorisierter Individualverkehr“ und „Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr)“ stattgefunden. Geplant sind noch Workshops zu den Themen „Öffentlicher Personennahverkehr“ und „Zusammenfassung und Abstimmung der Maßnahmenvorschläge“.

Des Weiteren hat die Verwaltung mit der Drucksache 15/2357 vom 13.04.2016 auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema „Elektromobilität“ bereits berichtet und damit auch die oben geschilderte Vorgehensweise zur Entwicklung einer Mobilitätsstrategie dargestellt.

In Vertretung

Reul-Nocke  
Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit und Recht

Kenntnis genommen

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister